

Gemeinde Wildberg

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Bau, Ordnung und Soziales
Vorlage-Nr.:	38/BV/053/2020
Verfasser:	Schulz, Jennifer
Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	21.09.2020

Beschluss der Benutzungs- und Gebührenordnung für den "LandKinderGarten" Breesen ab dem 01.11.2020

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 08.10.2020 38 Gemeindevertretung Wildberg

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) erhebt die Gemeinde Wildberg Benutzungsgebühren für die von der Gemeinde ab dem 01.11.2020 geführte Kita „LandKinderGarten“ in Breesen.

Mit der Benutzungs- und Gebührenordnung werden weiterhin die Grundsätze für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung geregelt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ Breesen ab dem 01.11.2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020: ☒ Nein ☐ Ja	in Folgejahren: ☒ Nein ☐ Ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	

☐ planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n:

Entwurf Benutzungs- und Gebührenordnung